

Ercheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 13

29. Januar 1863.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

W i l d b a d.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badefur nicht vollständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angemendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschliebung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt im Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrnhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratifikationen mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staatsanzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 23. Januar 1863.

K. Badaufsichtsbehörde.

An die verehrlichen landwirthschaftlichen Vereine.

Unsere Königl. Regierung hat in Gemeinschaft mit der Königl. Regierung von Bayern im wohlbewußten Interesse des Landes den von der preussischen Regierung Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag abgelehnt, und der größte Theil des Volks, darunter die gediegensten Männer im Fache der Handelspolitik, haben ihr hierin zugestimmt. Nun versucht es eine kleine Partei im Lande, hauptsächlich um ihre unheilvollen politischen Pläne der Ausführung näher zu bringen, im Verein mit einer Anzahl von Angstmännern die ländliche Bevölkerung, namentlich den Bauernstand, zu beunruhigen, als ob wir, wenn der Vertrag nicht angenommen würde, unser Holz, unsere Früchte und unser Vieh nicht mehr verkaufen könnten und in Folge dessen der Bauernstand verarmen müßte. Um dieser verderblichen Agitation für den Handelsvertrag die Spitze abzubrechen, haben die Unterzeichneten sich vereinigt, sämmtliche Landwirthe und Weingärtner des Landes zu einer Versammlung auf den nächsten 2. Februar nach Cannstatt einzuladen, um daselbst diese hochwichtige Angelegenheit öffentlich besprechen und ihrer Meinung Ausdruck geben zu können. Wir bitten die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine sich recht zahlreich dabei zu betheiligen.

Cannstatt, den 27. Januar 1863.

Das Comité:

Stadtschultheiß Lemppenau von Cannstatt.
Gemeinderath Single von Stuttgart.
Deconomieverwalter Ramm.
Verwalter Saug, Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Ludwigsburg.
Deconom Saylor.
Dr. Thenerle.

G m ü n d.

Auswanderung.

Der in Coburg befindliche Schneider Joseph Stütz von Nechberg wandert förmlich dahin aus, nachdem er die gesetzliche Bürg-

schaft und insbesondere für Bezahlung etwaiger Schulden genügende Sicherheit geleistet hat.

Den 24. Jan. 1863.

Königl. Oberamt.
S c h e m m e l.

Forstamt Schnaitheim.

Revier Heidenheim.

Holz-Verkauf.

Im Staatswald Hohberg Abtheilung 3 werden am Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag

den 3., 4. und 5. Febr. d. J.

im Aufstreich verkauft:

4 Ahornstämme, 404 Rlstr. buchene Scheiter und Prügel, 4 1/2 Klafter tannene Prügel, 1 1/2 Rlstr. anbrüchiges Holz,

G m ü n d.

Bau-Afford.

Mit höherer Genehmigung werden die Bauarbeiten über die Herstellung eines Flechtwerkes an der neuen Strecke des Altbaches im Schieftal bei Gmünd und der damit verbundenen Verwahrung der Sohle des Baches auf dieser Strecke ausgeteilt, und berechnen sich dieselben nach dem Kostenvoranschlag auf 536 fl. 8 kr. Kostenvoranschlag und Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten werden hiemit eingeladen, ihre Angebote, welche den Aufstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot zu Bauarbeiten im Schieftal“ versehen, längstens bis **4. Februar, Abends 4 Uhr**, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 28. Januar 1863.

R. Stadtkommando.

Leinzell. Ußstetten.

Straßenbau-Afford.

Der Bau einer neuen Straße von Leinzell bis Ußstetten wird am nächsten

Montag den 2. Februar,

Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause in Ußstetten im öffentlichen Aufstreich verankündigt, wozu die Unternehmungslustige, mit tüchtigen Bürgen und Vermögenszeugnissen versehen, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Plan und Ueberschlag täglich bei der Ortsbehörde zu Leinzell und Ußstetten eingesehen werden können.

Aus Auftrag:

Schultheiß Reichle.

G m ü n d.

Kemswaasen-Verkauf.

Am

Dienstag den 3. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr

werden im öffentlichen Aufstreich

in diesseitiger Kanzlei verkauft:

die Kemswaasen vis-à-vis von

Gotteszell gelegen, soweit sie

bisher Herr Werkmeister Köhler

und Herr Dekonom Geiger in Pacht hatten.

Den 26. Jan. 1863.

Stadtpflege. Hahn.

Waldstetten.

Da der hiesige Viehmarkt

irrig in den Kalender aufgenommen

wurde, so wird hiemit bemerkt,

daß derselbe

Montag d. 9. Feb. 1863

also 8 Tage vor dem Fastnacht-

Montag, abgehalten wird.

Am 23. Januar 1863.

Gemeinderath.

Schultheiß. A. B. Frey.

A l f d o r f.

Fettvieh-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. d. d. d.

Nachmittags 2 Uhr aus dem gut-

herrschaftlichen Maststall:

1 Garren,

1 Kind,

3 Kühe.

Den 22. Januar 1863.

Freiherrl. v. Holz'sches

Rentamt.

G m ü n d.

Eine Näherin empfiehlt sich im Weisnähen und Kleider-

machen. Näheres bei

Wittwe Grimm.

G m ü n d.

Fidibuse & Modellirwachs

empfehlend zur geneigten Abnahme

Gottlieb König.

W e l z h e i m.

Fahrniß-Auktion.

Bei dem Unterzeichneten findet

am 3. und 4. Februar

von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung eine Fahr-

niß Auktion statt, wobei vorkommt:

am 1. Tag:

Zinngeschirr, Schreinwerk und

Betten, einen Wagen mit eis.

Achsen, 1 Pflug, Eggen und

sonstige Dekonomie-Geräth-

schaften, 3 trüchtige Kühe und

2 Rinder von guter Race und

zum Fahren gut eingeführt.

Am 2. Tag, den 4.:

16 Eimer 2 Fmi haltendes

Faß, 1 dto. 4 Eimer 5 Fmi,

1 dto. 4 Eimer 5 Fmi, 1 dto.

2 Eimer 11 Fmi, oval, 1 dto.

4 Eimer 1 Fmi, 1 dto. 3 Eimer

11 Fmi, oval, 1 dto. 3 Eimer

1 Fmi und einige Fährling;

sämmtliche Fässer sind noch neu

und stark in Eisen gebunden.

8 Eimer rothen 1862er Weis-

steiner Wein, circa 1 1/2 Eimer

starkroth und glanzhell 1859er,

Weissteiner, gebeeter, ausge-

zeichneter Wein und noch et-

liche Eimer theils Nelling-

berger 1862er, ca. 4 Eimer

Luitenapfelmolt;

circa 150 Cir. Heu und Dehnd

von bester Qualität, sowie auch

das vorhandene Stroh,

wozu freundlichst einladet

Louis Lohf

z. Löwen.

G m ü n d.

Hinterlinthal.

Fahrniß-Auktion.

Kunstigen

Montag den 2. Februar

von Vormittags 9 Uhr an

wird in dem Hause des Schmid-

baur Gröbinger daselbst eine

Auktion durch eine Rubrik ab-

gehalten, wobei namentlich

Heu, Stroh, 8 Stück Rind-

vieh und alle mögliche zur

Dekonomie gehörige Geräth-

schaften

zum Verkauf gebracht und die

Kaufsliebhaber hierzu eingeladen

werden.

G m ü n d.

Stroh hat seit

Schlosser Wahl.

3/4 Rlfr. Reispfingel, 14,400
Stück buchene Wellen und un-
aufgebundenes Reis, geschägt
zu 500 Stück Wellen.

Zusammenkunft
je Vormittags 9 Uhr
beim Eschenthalhof.
Schneithelm, den 25. Jan. 1863.
Königl. Forstamt.
M e h l.

Stadt G m ü n d.
Fahrniß-Versteigerung.
Die von Mahlknecht Schmit
Wittwe hinterlassene Fahrniß wird
am

Freitag den 30. d. Mts.
von Morgens 9 Uhr an
im öffentlichen Aufstreich verkauft
und sind Liebhaber hiezu in das
Mehger Kucher'sche Haus in der
Rinderbacher-Gasse eingeladen.
Den 23. Januar 1863.
K. Gerichts-Notariat.
A. Bausch.

G m ü n d.
Brod-Taxe
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernenbrod kosten 22 kr.
6 Pf. schwarzes dto. 20 kr.
1 Kreuzerwecken hat zu wägen
6 Loth 1 Quent.
Durchschnittspreis von 1 Sri.
Kernen 1 fl. 55 kr.
Am 28. Januar 1863.
Stadtschultheißenamt. K o h n

G m ü n d.
Holz- und Steine-Verkauf.
Am
Samstag den 31. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr
werden in der Nähe des Rehen-
hof-Weinbergs Stock- und Haag-
holz, sowie eine Partie Findling-
Steine, im öffentlichen Aufstreich
verkauft.
Den 26. Januar 1863.
Stadtpflege. Hahn.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Am
Dienstag den 3. Februar
kommen im Stadtwald Muthlan-
ger Viehwaide (1/4 Stunde von
der Eisenbahn entfern) zum öffent-
lichen Aufstreich:
Eichen: 2 Stück, 32' und 45'
lang, 14 und 15" m. Durchm.
Tannen Sägholz: 4 Stück, 32
bis 64' lang, 12—15" m. D.,
tannen. Lang- oder Bauholz:
120 Stück, 40—80' lang, 5
10" Ablaf, fichtenes Spalholz,
5 Rlfr. und eichene Scheiter
1/2 Rlfr.
Zusammenkunft bei der rothen
Kanne, Nachmittags 12 1/2 Uhr.
Den 24. Januar 1863.
Stadtpflege. Hahn.

Einladung

zur **Generalversammlung der Leihengelds-Anstalt.**

Dieselbe ist auf **Maria Lichtmess**, den 2. Februar, anberaumt und findet im **Gasthof z. St. Joseph, Abends 4 Uhr**, statt, wobei die Vereins-Rechnungen zur Justifikation vorgelegt werden und zur Wahl der verwaltenden Behörde zu schreiten ist.

Die verehrlichen Mitglieder werden zu zahlreicher Theilnahme ergebenst eingeladen.

Den 26. Januar 1863.

Vorstand: **Capl. Zeiler.**

G m ü n d.

Mästen,

Komische Kopsbedeckungen,

Ballfächer von 36 kr. bis 4 fl., **Ballbouquets, Flacons, Bouquethalter, Glacehandschuhe** von 36 kr. bis 1 fl. 12 kr., **Gold- & Silbergürtel** von 48 kr. bis 1 fl. 12 kr., **Gold- & Silberband**, die Elle 18 kr., **Colliers & Arm-bänder** von Wachsperlen und **Wachsperlen** einzeln, empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Jos. Mülleisen.

G ö p p i n g e n.

Durch unser Haus in New-York sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen lassen zu können, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Comp.

G m ü n d.

Zu verkaufen oder zu verpachten:

Ein nahe am Markt gelegenes Wohnhaus, welches sich vermöge seiner Lage und Räumlichkeit zu jedem größeren Geschäft, besonders zur Dekonomie, Holz oder Feuerarbeiter sich eignet. Das selbe enthält nebst 3 Wohnungen, 1 Scheuer mit Stall zu 3 Stück Vieh, 1 Hofraum mit Wagenremise, 1 gewölbten Keller. Es kann täglich eingesehen und ein Kauf oder Pacht abgeschlossen werden, mit Wem? sagt die Redaktion.

L o r d.

Holzverkauf.

Am nächsten Montag den 2. Februar verkauft der Unterzeichnete eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Lorch entfernt: 160 Klafter Stochholz im öffentlichen Austreich gegen baare Bezahlung. Die Abfuhr ist günstig.

Zusammenkunft Mittags 12 Uhr im grünen Baum, wo man von da aus in den Wald geht, damit es Jedermann ansehen kann.

Johannes Vertsche.

Station Waldhausen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Antheil Steinbruch, $\frac{1}{3}$ an 5 Morgen, zu verkaufen. Der Steinbruch ist etwa 200 Schritte vom Bahnhof entfernt, und bietet einem thätigen Manne einen sichern und lohnenden Erwerb. Von dem Ertrag der frühesten Jahre wird gerne Nachweis gegeben. Durch den erleichterten Transport der Steine mittelst der Eisenbahn hat sich der Absatz im letzten Jahre sehr gesteigert und stehen bei der bekannten guten Qualität der Steine auch in weitem Entfernungen größere Bestellungen in Aussicht.

Sieber.

G m ü n d.

Ein 4. Wochen altes schönes **Stummelkalb** (Hellschwoch) hat zu verkaufen

A. Hopfenstz, Dekonom vor dem Waldtetterthor.

G m ü n d.

Ein **Flügel** mit 6 Oktaven ist billig zu kaufen. Näheres durch die

Redaktion.

G s c h w e n d.

Antrag von Hopfen- 2c. Stangen.

Der Unterzeichnete hat eine größere Parthie Stangen

von 10—15'	Länge
" 15—20'	
" 20—25'	
" 25—30'	
" 30—36'	

vorrätig, und bietet solche unter dem Anfügen an, daß er auch die Abklieferung an Ort und Stelle übernimmt.

Den 25. Januar 1863.

Heinrich Pfisterer
zum Köpfe.

G m ü n d.

Wasserkraft-Verkauf.

Im hiesigen Oberamt ist eine starke Wasserkraft mit gutem Gebäude und 5 Morgen Grundstück um den geringen Preis von 4500 fl. zu verkaufen.

Das Nähere bei der Redaktion.

Haaghofer Delmühle. Gemeindebezirks Pfahlbrunn. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen 200 Stück **Leinfuchen**, das Stück zu 24 kr., zum Verkauf parat; auch kann **Lein-Öl** abgeholt werden, das Pfund zu 16 kr.

Den 21. Januar 1863.

Delmühle-Besitzer
Jakob Bareiß.

G m ü n d.

Malztreber

ist fortwährend zu haben, bei **Burr z. schwarzen Ochsen.**

G m ü n d.

Mehrere Wagen **Dung** hat zu verkaufen

Jakob Bulling,
Droghandler.

G m ü n d.

Lehrlinge und Lehrlinge werden auf **Opfern** angenommen.

Dom. Forster.

G m ü n d.

Einige tüchtige **Silberarbeiter**

sind zu Beschäftigung bei **Dom. Forster.**

G m ü n d.

In eine hiesige Silberwaaren-Fabrik wird unter günstigen Bedingungen ein

Präger

gesucht. Der Eintritt kann sofort geschehen. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Gesuch.

Zwei solide Mädchen, welche das **Emailliren** zu erlernen wünschen, können, nebst entsprechendem Lohne, dauernde Beschäftigung finden bei

Eduard Ott,
Emaillieur.

G m ü n d.

Lehrmädchen-Gesuch.

Ich nehme zu **Opfern** 2 Lehrlinge an

Jos. Knoll.

G m ü n d.

Zu vermietten

bis **Georgi** ein angenehmes Logis mit 3 tapezirten, heizbaren Zimmern, nebst den sonstigen Erfordernissen. Auch ist noch ein möblirtes Zimmer an einen Herrn zu vermietten. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermietten.

Mein obere, sehr freundliche Logis habe ich pro **Georgi** zu vergeben

Chr. Böttigheimer,
vis-à-vis dem Lamm.

G m ü n d.

Zu vermietten.

Ein auf der Sommerseite gelegenes Logis am **Schmidthor** ist bis **Georgi** zu vermietten. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

In der Nähe der **Kenner u. Bichler'schen Fabrik** sucht bis **Georgi** ein Logis

Max Bommas.

G m ü n d.

Ein innerhalb dem **Schleishäusle** gelegenes Krautland wird gegen ein anderes oberhalb der **Kunstmühle** zu vertauschen gesucht.

Auch verpachtet ein **Gras-Gütlein** ca. 1 Morgen am **Strasdorfer Berg**. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Sonntag Abend ging von **Hrn. Leopold Köhler** über die **Brandstatt** ein **Zephir** verloren. Der Finder wolle solchen gegen Bezahlung an die Redaktion abgeben.

W u s t e n r i e t h.

Verlorenes.

Letzten Sonntag ging von **Gmünd** nach **Wustentrieb** eine silberbeschlagene **Pfeife** mit silberner Kette verloren. Der redliche Finder wolle solche abgeben an

Weisfert.

Der franz. Handelsvertrag in seinen Beziehungen zu Oesterreich.

Die volkswirtschaftlichen Nachteile des preussisch-französischen Handelsvertrags sind bereits in den letzten Nummern durch Aufnahme der bekannten Erklärung von Moriz Mohl beleuchtet worden, nicht minder bedarf aber auch das Verhältniß einer Aufklärung, in welches der Zollverein im Falle der unbedingten Annahme dieses Vertrags sich zu Oesterreich stellen würde. Zu diesem Verständniß ist nothwendig, daß wir uns die frühern Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich in das Gedächtniß zurückrufen. Der am 19. Februar 1853 zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag, welchem nach Artikel 41 des Vertrags vom 4. April 1853 über die Fortdauer und Erweiterung des deutschen Zoll- und Handelsvereins sämtliche dem letztern angehörigen Staaten förmlich beigetreten sind, bezeichnet es als den Wunsch der contrahirenden Theile, den Handel und Verkehr zwischen ihren Gebieten durch ausgetehrte Zollbefreiungen und Ermäßigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrs-Anstalten in umfassender Weise zu fördern und als ihre Absicht, insbesondere die allgemeine deutsche Zollvereinigung anzuknüpfen. Die in Folge dessen für das Jahr 1854 anberaumten Verhandlungen blieben aus verschiedenen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, erfolglos. Auch die im Jahr 1858 zuerst in Wien und dann in Hannover eröffneten Conferenzen zwischen Oesterreich und dem Zollverein konnten zu einem entsprechenden Abschluß nicht gebracht werden, was übrigens insofern weniger zu bedauern hatte, als das Jahr 1860 heranrückte, in welchem nach Art. 25 des Februar-Vertrags Commissarien der contrahirenden Theile zusammentreten sollten, um über die **Zollvereinigung** zwischen beiden Theilen, oder doch Falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrsvereinfachungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, Vereinbarungen zu treffen. Auf den hierauf anzukündigenden Antrag der österreichischen Regierung vom Oktober 1859 erklärte zwar die preussische Regierung, daß sie nichts dagegen habe, wenn zu diesen Verhandlungen übergegangen werde, aber ebenso unweilich sprach sie sich dahin aus, daß **Preußen bei dem Eintritt in die Verhandlungen des Art. 25 in der Lage sein werde, den Abschluß einer Zollvereinigung zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich bestimmt abzulehnen.** Mit dieser ablehnenden Erklärung Preußens treffen die ersten Einleitungen zu dem preussisch-französischen Handelsvertrag (Juni 1860) zusammen; sollte dieß zufällig gewesen sein? Nein gewiß nicht, Preußen hat die Einleitung zu dem unseligen Vertrag getroffen, in der bewußten Absicht, jene Annäherung, die es für sich bereits abgelehnt hatte, auch für die übrigen Zollverbündeten unmöglich zu machen. Dieser Zweck ist vollständig erreicht, sowie die Mittelstaaten nicht auf ihrer Ablehnung beharren.

Art. 31 des franz. Vertrags enthält die Bestimmung, daß die beiden vertragenden Theile, also Frankreich einerseits und Preußen, beziehungsweise der Zollverein andererseits, einander jede Vergünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangsabgaben zu Theil werden lassen wollen, welche sie in der Folge einer dritten Macht zugestehen möchten; und in Art. 32 den Vorbehalt, daß der Vertrag auf jeden **deutschen Staat** Anwendung erhalte, welcher später dem Zollverein beitreten würde. Diese beiden Bestimmungen machen nun offenbar jede Weiterbildung des zwischen dem Zollverein und Oesterreich seit dem Jahr 1853 bestehenden Vertrags-Verhältnisses in dem Geiste und in dem Sinne, der bei dessen Gründung der leitende gewesen ist, unmöglich, ja sie stellen es sogar ernstlich in Frage, ob auch nur der seitherige Vertrag nach Ablauf der zuerst gestellten 12jährigen Frist fortgesetzt werden könnte. Denn dieser Vertrag beruht wesentlich auf der gegenseitigen Bewilligung **besonderer Vergünstigungen deshalb**, weil dabei die Rücksicht auf die allmähliche **Ausgleichung der beiderseitigen Tarife und auf**

die **Anbahnung einer Zollvereinigung** zwischen beiden Theilen maßgebend war und im Falle seiner Weiterbildung maßgebend bleiben soll. Wenn nun nach der angeführten Bestimmung des Art. 31 in dem französischen Vertrag jede Vergünstigung, welche der Zollverein künftighin an Oesterreich im Wege der Vereinbarung einräumen wollte, sofort auch an Frankreich bewilligen müßte; ja, wenn er sogar im Falle der Erneuerung des österreichischen Vertrags die hierin bereits enthaltenen **besonderen Vergünstigungen** des Verkehrs aus Oesterreich auch für den Verkehr aus Frankreich zugestehen hätte, wie könnte dann für die Zukunft das nach Art. 25 des Februar-Vertrags vom Jahr 1853 gesteckte Ziel einer **schließlichen Zollvereinigung** zwischen dem Zollverein und Oesterreich weiter verfolgt werden? Und stünde nicht nach der Perfektion des französischen Vertrags der schließlichen Erreichung jenes Ziels, der Zollvereinigung selbst zwischen dem Zollverein und **Gesamt-Oesterreich** einschließlich seiner nichtdeutschen Gebietstheile gerade der oben erwähnte Vorbehalt des Art. 32 direkt im Wege, der **nur deutschen Staaten** den spätern Beitritt zum Zollverein offen halten will? Man muß es Preußen nachsagen, daß es gerade in seinen Aeußerungen über die Wirkungen des Vertrags gegenüber Oesterreich offener ist, als seine Freunde im Nationalverein, denn während diese stets mit der Versicherung bei der Hand sind, Preußen werde zu Verhandlungen über Erweiterung des Handelsvertrags mit Oesterreich bereit sein, sobald nur einmat der Handelsvertrag mit Frankreich angenommen sein werde, spricht man es in offiziellen Kreisen zu Berlin offen aus, wie man nicht begreife, daß je ein preussischer Minister der Krone zur Eingehung eines solchen Vertrags-Verhältnisses, wie es dormalen zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestünde, habe rathen können und daß nicht **darin zu denken sei, Preußen werde zu dessen Fortsetzung geschweige denn auf dessen Erweiterung die Hand bieten.**

Man sieht hieraus, der Handelsvertrag gibt noch höhere Interessen preis, als die materiellen; er ist eine politische Aktion, die, wenn vollzogen, für Deutschland der Anfangspunkt schwerer Ohnmacht werden würde; der berücksichtigte Vertrag, er ist eine von dem Franzesenkaiser geworfene Schlinge, um die verblendete preussische Großmannsucht zu umstricken. Einmal sollte durch ihn die Aufschwung Oesterreichs, der mit dem Eintritt desselben in den Zollverein und durch die lebenskräftige Verbindung des Kaiserstaates mit Deutschland ohne Zweifel ein großartiger geworden wäre; niedergehalten, andererseits Preußen ermuntert werden, die Rolle Piemonts zu übernehmen und Deutschland zu verewaltigen; durch beides aber sollte eine reale Einigung des großen Vaterlandes und eine dem entsprechende Machtentfaltung unmöglich gemacht werden; denn der **schlaue Politiker** an der Seine weiß nur allzugut, daß ein mit seiner Hilfe zusammengelimes Kleindeutschland ein Spielball der französischen Launen werden müßte, wie es das in ähnlicher Weise unsichere Italien geworden ist. Preußen aber, welches befürchtet, daß der materiellen Einigung auf dem Zollgebiet auch die engere politische Verbindung auf dem Fuße folgen würde, daß aus dem Zollbund ein Staatenbund hervorgehen würde, in welchem ihm nach seinem seitherigen politischen Verhalten allerdings, schwerlich die erste Rolle zufallen dürfte, bringt, um dieß zu hintertreiben, die höchsten Interessen der Nation zum Opfer, hängt sich an das französische Schlepptau und macht sich zum Werkzeuge des Napoleoniden. Wollen sich die Mittelstaaten gleichfalls zu einer solchen Politik hergeben? Nein! Selbst wenn die Liebe zum Vaterlande nicht stark genug wäre, müßte sie schon der Trieb der Selbsterhaltung und das Gefühl der beleidigten Ehre verhindern, dem preussischen Drucke nachzugeben.

Wir sagen deshalb: **die Verwerfung des französischen Handelsvertrags ist eine politische Nothwendigkeit im eminenten Sinne, denn nur dadurch bewahren wir uns die wahre Handelsfreiheit, frei zu handeln, wie es die eigenen Interessen erfordern, unabhängig von Befehlen des Auslandes, mit dem wir uns wohl vertragen wollen, aber nicht um den Preis der Einigkeit und der wahren Wohlfahrt.**